

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 22. November

Nr. 47

2019

Inhalt:

199 Haushaltssatzung des Zweckverbands Anlautertal für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Anlautertal

199 Haushaltssatzung des Zweckverbands Anlautertal für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §22 der Verbandssatzung i. V. m. den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Anlautertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 089.400,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 531.400,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft

Titting, 10.10.2019

Andreas B r i g l, Zweckverbandsvorsitzender